

Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“ auf Gemarkung Reichenbuch und örtliche Bauvorschriften

- **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“ auf Gemarkung Reichenbuch gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbauflächen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften von **Montag, 08.01.2018 bis einschließlich Freitag, 09.02.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.